

Positionspapier zur Rotwildjagd im Staatsbetrieb Sachsenforst

NABU Kreisverband Mittleres Erzgebirge

Nachdem im Oktober des vergangenen Jahres in der lokalen Presse ausführlich über eine vom Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) mit erheblichem Aufwand durchgeführte Ansitz-Drückjagd berichtet wurde, hat Jan Gläßer als Naturschützer aus Griesbach mit einem kritischen Leserbrief eine Diskussion um die Bejagung des Rothirsches angestoßen. Sie hat eine unerwartete Resonanz bei der Bevölkerung und den betroffenen Interessengruppen wie Jägern, Landwirten und Naturfreunden gefunden und wird bis heute geführt.

Für den NABU Kreisverband Mittleres Erzgebirge ist der Rothirsch eine einheimische Tierart, die in unserer von Land- und Forstwirtschaft genutzten Heimat zwar bejagt, aber nicht ausgerottet werden darf. Entscheidend ist, welche Zielstellung die Bejagung verfolgt und wie sie durchgeführt wird. Ganz allein nur auf eine maximale Reduzierung des Wildbestandes zu setzen, wäre sicher nicht der richtige Weg. Im Erzgebirge ist, auch durch die Argumentationsweise der Vertreter des SBS, der deutliche Eindruck entstanden, dass allein wirtschaftliche Erwägungen im Sachsenforst eine Rolle spielen und mit allen rechtlich möglichen Mitteln der Bestand immer weiter gesenkt werden soll. Die gegenwärtig in der Öffentlichkeit oft wahrzunehmende emotionale und sehr kritische Haltung gegenüber dem SBS liegt darin, dass er, im Gegensatz zu den für alle anderen Flächen geltenden Regelungen, über die Jagd in den Staatsforsten (sog. Verwaltungsjagd) eigenständig und damit unkontrolliert bestimmen kann und an einer Diskussion nicht interessiert ist. Das zeigt sich z. B. auch daran, dass er nach den missbilligenden Äußerungen der Jägervereinigungen die Mitarbeit in der Rotwild-Hegegemeinschaft Erzgebirge aufgekündigt hat.

Der NABU-Kreisverband Mittleres Erzgebirge ist von der Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit den Jagdpraktiken im Zuständigkeitsbereich des SBS aus Sicht des Naturschutzes überzeugt und hat sich deshalb auch schon öffentlich in der Presse und im Internet zu Wort gemeldet (vgl. www.nabu-mittleres-erzgebirge.de). Allerdings ist mittlerweile erkennbar, dass vor Ort und in der Region kaum Veränderungen erreicht werden können, zum einen, weil die Fronten verhärtet und ein Dialog kaum möglich und zum anderen die Kompetenz wirksamer Änderungen in den Forstbezirken nicht vorhanden ist.

Die Bejagung des Rothirsches im SBS kann nur von Seiten des Landes neu geregelt werden, trotzdem ist es aber vordergründig ein Problem des Erzgebirges, des Vogtlandes und der Sächsischen Schweiz, weil sich hier die größten Flächen des vom SBS verwalteten Staatswaldes mit gleichzeitig den bedeutendsten, zusammenhängenden Rothirschvorkommen in Sachsen befinden.

Dies sind unsere Forderungen!

1. Der Rothirsch ist Teil der heimischen Fauna und gehört seit jeher zum Wald im Vogtland, Erzgebirge und in der Sächsischen Schweiz. Seine unbestritten erforderliche Bejagung darf weder zur Ausrottung noch zu einer übermäßigen Ausdünnung mit der Gefahr einer Verinselung der Population führen. Nach dem Sächsischen Waldgesetz haben die Staatswaldflächen dem Gemeinwohl in besonderem Maße zu dienen. Dazu gehört neben der Nutz- und Erholungsfunktion gleichberechtigt auch die Schutzfunktion u.a. für Pflanzen und

Tiere und damit auch für den Rothirsch. Jeder Grundeigentümer von Wald und Feld ist zur Erhaltung der Artenvielfalt verpflichtet und muss einen gewissen Wildschaden einplanen und ertragen.

Forderung: Die Bewirtschaftung des Rothirsches durch den SBS auf den Staatswaldflächen hat mit der Zielstellung zu erfolgen, einen reproduktionsfähigen Bestand dauerhaft und flächendeckend zu gewährleisten.

2. Die gegenwärtige Rechtssituation, mit sich der Sachsenforst für die Staatswaldflächen völlig autark und ohne die für alle anderen Eigenjagd- und die gemeinschaftlichen Jagdbezirke übliche Beteiligung des zuständigen Jagdbeirates (in dem Vertreter des Naturschutzes, der Jäger, der Land- und Forstwirtschaft mitarbeiten) seine Abschusspläne quasi selbst genehmigt, muss verändert werden. Nur durch die Einbeziehung der relevanten Interessengruppen vor Ort (einschließlich der anerkannten Naturschutzvereinigungen) bei der Festlegung der Abschusszahlen für die Forstbezirke, kann dem auch hier entstehenden Eindruck eines von der Realität und den Menschen abgehobenen, obrigkeitlichen Handelns entgegengewirkt werden.

Forderung: Das Sächsische Jagdgesetz ist in § 21, Abs. 5, so anzupassen, dass die Abschusspläne für die Verwaltungsjagdbezirke im Einvernehmen mit den Jagdbeiräten und nach der Bestandsermittlung durch unabhängige Wildbiologen, bei den unteren Jagdbehörden bestätigt bzw. festgesetzt werden.

3. Die Ausübung der Jagd auf den Rothirsch im Staatswald hat sich an der Verhaltens- und Lebensweise dieser Tierart und ihrer Einbindung in das Ökosystem auszurichten. Insbesondere sind durch einen Verzicht auf den immensen Jagddruck durch die flächendeckend übliche Einzelansitzjagd während der gesetzlichen Jagdzeiten die Tagaktivität und die Vertrautheit zu fördern. Auch Störungen der Brunft durch die Jagd sind zur Gewährleistung des natürlichen Fortpflanzungsverhaltens zu unterlassen. Die Möglichkeit, Rothirsche in allen Altersklassen als besonders attraktive Tierart in der freien Natur beobachten und erleben zu können, sollte ein ernsthaftes Ziel des SBS bei der Bewirtschaftung und Bejagung der Rothirschbestände im Staatswald werden. Wie in anderen Regionen Deutschlands kann dadurch der naturnahe Tourismus unterstützt und die Naturbegeisterung der heimischen Bevölkerung geweckt werden.

Forderung: Auf den Flächen des Staatswaldes sind Jagdmethoden zu bevorzugen, mit denen durch wenige, größere Jagden (z. B. Drückjagden) die erforderlichen Abschüsse erfolgen, ansonsten aber weitgehend Jagdruhe in den Wäldern herrscht. Dabei sind die besonderen Anforderungen des Naturschutzes, vor allem in Schutzgebieten, zu berücksichtigen.

4. Das Rotwild kann, bedingt durch Verkehr und Besiedelung, in Wintersnotzeiten nicht mehr wie früher zum Äsen in die Täler ziehen.

**Forderung: Aufhebung des Fütterungsverbotes für das Rotwild in Winternotzeiten
aus Gründen des Tierschutzes und um Verbißschäden zu minimieren**



NABU-Kreisverband Mittleres Erzgebirge

Naturschutzbund Deutschland
Kreisverband Mittleres Erzgebirge e.V.
Amtsseite, Hinterer Grund 4a
09496 Pobershau